

## Kriterien zur Leistungsbewertung

### I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Jede Form der Leistungsbewertung im Fach Englisch richtet sich nach der jeweils gültigen Erlasslage (Fachanforderungen und OAPVO) sowie den innerhalb der Fachschaft spezifizierten Anforderungen und Bewertungskriterien (schulinternes Fachcurriculum).

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten oder der gleichwertigen Leistungsnachweise (gLn) gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht. Die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge beruht auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen.

### II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

#### 1. Unterrichtsbeiträge

Zum Beurteilungsbereich der Unterrichtsbeiträge in der Sekundarstufe I zählen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Leistungen:

- Mündliche Sprachproduktion: individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrollen
- Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens
- vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle von Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in Partner- oder Gruppenarbeit mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden und zu einem Produkt zu gelangen

Der produktiven mündlichen Sprachverwendung kommt in der Fremdsprache Englisch ein besonderer Stellenwert zu und soll daher bei der Leistungsbewertung besondere Berücksichtigung finden.

#### 2. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht. Bis zum Ende der Sekundarstufe I wird mindestens eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt.

Klassenarbeiten

- berücksichtigen mehrere funktionale kommunikative Teilkompetenzen,
- enthalten immer eine altersangemessene schriftliche Textproduktion, bei der im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der im Sinne der Aufgabenstellung gezeigten Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit und die Qualität der Aussagen angemessen berücksichtigt werden.

In der Regel kann mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis (gLN) ersetzt werden. Formen von gleichwertigen Leistungsnachweisen sind beispielsweise

- eine mündliche Leistungsüberprüfung,
- eine Präsentation,
- eine Portfolio-Mappe.

Die Art der gleichwertigen Leistungsnachweise wird durch die Fachkonferenz festgelegt; die Bewertung erfolgt inhaltlich und sprachlich nach transparent festgelegten Kriterien.

Weitere Spezifikationen sind im schulinternen Fachcurriculum in I. 4 festgelegt.

### III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge sowie Leistungsnachweise (Klassenarbeiten oder gleichwertige Leistungsnachweise), deren Gewichtung sich nach den Grundsätzen der Notenfindung richtet (vgl. I.).

In die Bewertung fließen neben den Leistungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch methodische und soziale Kenntnisse und Fertigkeiten ein, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren. Bewertet werden:

- der Umfang der Kenntnisse in der Fremdsprache
- das Sachwissen zum Unterrichtsgegenstand
- die kompetente mündliche oder schriftliche Darstellung
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Arbeits- und Lernprozesse selbstständig zu planen
- die Fähigkeit und Bereitschaft, mit anderen zu kooperieren
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Informationen eigenständig zu beschaffen und zu nutzen
- die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse sach- und adressatengerecht zu präsentieren.

#### 1. Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden im Fach Englisch in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht. Mögliche Formen ebendieser sind der tabellarischen Übersicht in Anhang 1 zu entnehmen.

Die Anforderungen, die notwendig sind, um den jeweiligen Notenbereichen zu entsprechen, sind in Anhang 2 detailliert aufgeführt.

#### 2. Leistungsnachweise

Die Anzahl der Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen regelt der jeweils gültige Erlass (vgl. OAPVO, I.2). Insgesamt werden im Verlauf der Sekundarstufe II alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör- / Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als Teil einer Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft. Die schulinterne Spezifikation hierzu ist dem schulinternen Fachcurriculum in II. 4 zu entnehmen.

In Klassenarbeiten wird die schriftliche Leistung im Verhältnis zur inhaltlichen Leistung 60:40 gewichtet, wobei die sprachliche Leistung mithilfe des Bewertungsbogens Schreiben erfasst wird. Leistungsüberprüfungen in den Bereichen Sprachmittlung und Sprechen werden ebenfalls auf der Grundlage der dafür konzipierten Bewertungsbögen des MBWK bewertet.

Gleichwertige Leistungsnachweise sind z.B. Präsentationen, audiovisuelle Produkte, kreative Textprodukte, Lesetagebücher, Portfolios oder das Halten einer Unterrichtsstunde.

**Fachschaft: Englisch**

Beschlussfassung vom 14.12.2021

Für die Kriterien gestützte Bewertung der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

- sprachliche Kriterien,
- inhaltliche Kriterien,
- selbstständiges, kooperatives Handeln
- und Gesprächsfähigkeit.

Die Bewertung von gLN erfolgt anhand vorher festgelegter und transparent gemachter Kriterien.

Stand: 14.12.2021, VB & Bm

## Kriterien zur Leistungsbewertung bei Leistungsnachweisen und Mitarbeit am Unterricht

### I. Notenfindung

Jede Form der Leistungsbewertung im Fach Englisch richtet sich nach der jeweils gültigen Erlasslage (Fachanforderungen und OAPVO) sowie den innerhalb der Fachschaft spezifizierten Anforderungen und Bewertungskriterien (schulinternes Fachcurriculum).

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten oder der gleichwertigen Leistungsnachweise (gLn) gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht. Die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge beruht auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen.

### II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

#### 1. Unterrichtsbeiträge

Zum Beurteilungsbereich der Unterrichtsbeiträge in der Sekundarstufe I zählen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Leistungen:

- Mündliche Sprachproduktion: individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrollen
- Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens
- vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle von Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in Partner- oder Gruppenarbeit mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden und zu einem Produkt zu gelangen

Der produktiven mündlichen Sprachverwendung kommt in der Fremdsprache Englisch ein besonderer Stellenwert zu und soll daher bei der Leistungsbewertung besondere Berücksichtigung finden.

#### 2. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht. Bis zum Ende der Sekundarstufe I wird mindestens eine Klassenarbeit durch eine Sprechprüfung ersetzt.

Klassenarbeiten

- berücksichtigen mehrere funktionale kommunikative Teilkompetenzen,
- enthalten immer eine altersangemessene schriftliche Textproduktion, bei der im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der im Sinne der Aufgabenstellung gezeigten Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit und die Qualität der Aussagen angemessen berücksichtigt werden.

In der Regel kann mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis (gLN) ersetzt werden. Formen von gleichwertigen Leistungsnachweisen sind beispielsweise

- eine mündliche Leistungsüberprüfung,
- eine Präsentation,
- eine Portfolio-Mappe.

Die Art der gleichwertigen Leistungsnachweise wird durch die Fachkonferenz festgelegt; die Bewertung erfolgt inhaltlich und sprachlich nach transparent festgelegten Kriterien.